

Kreisausschuss

Aufgaben:

Der Kreisausschuss ist der wichtigste Ausschuss des Landkreises. Er entlastet den für die Erledigung vieler Angelegenheiten zu großen und zu selten tagenden Kreistag.

Der Kreisausschuss bereitet die Verhandlungen des Kreistags vor. Bei Behandlung des Gegenstands in einem Fachausschuss ist keine Befassung des Kreisausschusses erforderlich.

Daneben ist der Kreisausschuss das Beschlussgremium für alle ihm vom Kreistag übertragenen Zuständigkeiten bzw. entscheidet in eigener Verantwortung über alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Kreistag, den weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Landrat vorbehalten sind. Er beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeiten endgültig.

Der gesetzlich zwingend vorgeschriebene Kreisausschuss besteht im Landkreis Günzburg aus dem Landrat und 12 Kreisräten, die vom Kreistag für die Dauer ihrer Wahlzeit aus seiner Mitte „spiegelbildlich“ nach dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen bestellt werden.

Besetzung:

CSU-Fraktion

Dr. Niemetz Ruth
Schwarz Georg
Strobel Robert
Wohlhöfler Gabriele

FW-Fraktion

Brandner Josef
Fischer Hubert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lenz Harald
Schweizer Kurt

SPD-Fraktion

Olbrich Gerd

AfD-Fraktion

Mannes Gerd

JU-Fraktion

Baisch Stefan

FDP-Fraktion

Herbert Blaschke